

# ERKLÄRUNG

## über die Einhaltung der Richtlinien und Verordnungen zur Umweltverträglichkeit von Produkten

Hersteller:

**aumüller**

AUMÜLLER AUMATIC GmbH  
Gemeindewald 11  
86672 Thierhaupten  
Germany

Als renommiertes Familienunternehmen verbindet AUMÜLLER AUMATIC langjährige Erfahrung mit Engagement und Dynamik zum Nutzen der Kunden. Mit diesem Know-how bieten wir für jedes Fenster eine sichere, energetisch nachhaltige, komfortabel zu bedienende und optisch ansprechende Lösung der Automation. Mit unseren innovativen Produkten „Made in Germany“, mit einem weitsichtigen Management und mit engagierten Mitarbeitern gestalten wir erfolgreich Sicherheit - weltweit seit 1972. Zum nachhaltigen Schutze der menschlichen Gesundheit und der Umwelt berücksichtigen wir bei der Entwicklung, Fertigung und Vermarktung unserer Produkte folgende Richtlinien und Verordnungen:

- **Verordnung 1907/2006/EU zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

AUMÜLLER AUMATIC ist im Sinne der REACH-Verordnung ein nachgeschalteter Anwender, der ausschließlich nicht-chemische Produkte bzw. Erzeugnisse liefert. Wir analysieren und bewerten die verwendeten Rohstoffe sowie unsere Fertigungsprozesse und das Produktspektrum regelmäßig auf Anforderungen hinsichtlich der momentan gültigen Stoffbeschränkungen und -verbote. Als Grundlage dient die jeweils letzte Ausgabe der Liste beschränkter oder verbotener Stoffe, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) publiziert wird (*siehe: <http://echa.europa.eu>*).

Hiermit erklären wir, dass die Menge an chemischen Stoffen bzw. Gemischen<sup>1)</sup>, die gemäß REACH in o.g. Liste aufgenommen worden sind und die wir bei der Fertigung sowie in unseren Endprodukten einsetzen, je Stoff bzw. Gemisch bei weniger als 1 Tonne pro Jahr bzw. unter 0,1 Massenprozent je Artikel liegen. Diese Stoffe können unter normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung unserer Produkte nicht freigesetzt werden. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sind wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht verpflichtet, unsere Produkte zu registrieren oder besondere Risikobewertungen einzuführen.

- **Richtlinie 2011/65/EU vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS 2)**

Hiermit erklären wir, dass in unseren Produkten die Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen gem. Art. 4 Abs. 1 der RoHS nicht mehr als die in Anhang II aufgeführten Werte in Gewichtprozent betragen.

Wir verfolgen die Entwicklung der Richtlinien und Verordnungen weiterhin und werden unsere Geschäftspartner über Veränderungen unserer Lieferprodukte, die dadurch verursacht sind, rechtzeitig informieren.

- **Richtlinie 2012/19/EU vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) umgesetzt im Deutschen Elektro- und Elektronikgesetz vom 20.10.2015 (ElektroG)**

Am 15.08.2018 ist die Novelle des ElektroG2 in Kraft getreten. Durch den sogenannten „Open Scope“ wurde der sachliche Anwendungsbereich nochmals erweitert und die Geräte-Kategorien neu festgelegt. Wir haben bei der zuständigen deutschen Behörde (Stiftung ear - elektro-altgeräte-register) die Registrierung unserer Produkte als b2b-Geräte zur ausschließlichen gewerblichen Nutzung beantragt. Die Glaubhaftmachung im Rahmen des Registrierungsverfahrens befindet sich noch in Prüfung. Wir gehen derzeit davon aus, dass die eingereichte Vertragsklausel zur Rücknahmeverpflichtung der Kunden anerkannt wird.

Hiermit erklären wir, dass für unsere Fensterantriebe, Steuereinrichtungen und elektrische Zubehörteile bei der Stiftung ear ein Registrierungsverfahren mit Glaubhaftmachung zur Einstufung dieser als b2b-Geräte läuft und dass wir unsere Kunden umgehend über die Erteilung der Registrierungsnummer und die sich daraus ergebenden Rücknahmeverpflichtungen informieren werden.

Thierhaupten: 01.06.2020



Geschäftsführer  
Managing Director

**Bei der Montage, Inbetriebnahme und Nutzung unserer Produkte sind die Sicherheitshinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung gemäß Produktdokumentation zu beachten!**

<sup>1)</sup> Es handelt sich um CMR-Stoffe (kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch - jeweils Kategorie 1 oder 2), PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulativ, toxisch) und vPvB-Stoffe (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) sowie ähnlich gefährliche Stoffe, die im Einzelfall aufgrund wissenschaftlicher Kriterien festgelegt werden.